

*essential definitions & controversial
positions of Catholic social doctrine*

NEWLY REVISED
Die S. Venantii Martyris MMX

**German orthography and form
of citation as in the original article**

*(1) minimalism vs. maximalism
(2) social philosophy vs. social theology
(3) role of magisterium*

ZU EINIGEN GRUNDSATZFRAGEN DER KATHOLISCHEN SOZIALLEHRE

Vortrag im Gedenken an den Wiener Soziologen Universitätsprofessor Dr. Anton Burghardt gehalten im Institut für Sozialpolitik und Sozialreform (Dr. Karl Kummer-Institut) in Wien am 21. September 1982 und abgedruckt in Gesellschaft und Politik, Bd. 20 (1984), Heft 2, S. 18 bis 23.

Mit Röntgen-Blick sah *Anton Burghardt* hinter den Tagesfragen der Katholischen Soziallehre (KSL) die wissenschaftslogischen Verschiedenheiten einzelner Antworten. Dies geht aus vielen Äußerungen, insonderheit auch aus den bezüglichen Aufsätzen seiner letzten Schaffensperiode, deutlich hervor¹. Seine Gedanken kreisen dabei vor allem um drei Hauptprobleme. Erstens geht es *Anton Burghardt* um das vielschichtige Verhältnis von Sozialtheorie und Sozialverkündigung, zweitens um die Stellung der Sozialphilosophie zur Sozialtheologie und drittens um die Aufgabe des Lehramtes innert der KSL. Alle drei Fragenkreise seien in diesem Vortrag aufgegriffen und dabei möglichst anschaulich versucht, gegensätzliche Antworten vorzustellen.

A. Sozialtheorie und Sozialverkündigung

Die Gliederung der KSL in eine Grundlagenlehre und in eine Anwendungslehre ist der Sache nach nichts Neues. *Anton Burghardt* führte lediglich die Benennung "Konstanten" und "Variablen" ein.

Die *Grundlagenlehre* (Konstanten) der KSL sind Aussagen mit weitem Informationsgehalt, die zeitlich dauernde Geltung beanspruchen und die transkulturell sind. Es handelt sich hier also um eine allgemeingültige Theorie (Theorie verstanden als logisch miteinander verbundene, widerspruchsfreie Urteile).

Die *Anwendungslehre* (Variablen) der KSL sind aus den Grundlagen (Konstanten) abgeleitete Aussagen zu einzelnen sozialen Erscheinungen. Sie gelten bloß innert bestimmter Gegebenheiten (Rahmenbedingungen) und sind als bedingt-allgemeine Theorie geschichtlich relativ. Denn mit Wandlungen des Bezugssystems müssen sich auch zwangsläufig die aus den Konstanten gefolgerten Anweisungen ändern.

I. Menge der Konstanten

Welche Anzahl (Menge) an Aussagen gehört zu der Grundlagenlehre der KSL, zu ihren Konstanten? Hier lehrt eine Durchsicht der bezüglichen Werke, daß in dieser Frage alles andere denn Einigkeit herrscht. Zwei einander entgegengesetzte Standpunkte lassen sich dabei erkennen: ein Minimalismus und ein Maximalismus. Dazwischen finden sich vielerlei Mischformen.

Der *Minimalismus* (enge Theorie) erkennt nur eine sehr geringe Zahl an Aussagen der KSL als allgemeingültig, als überzeitlich in Kraft bleibend an. Letzten Endes sind dies bloß die Feststellungen, daß, erstens, der Mensch (gottebenbildliche) Person ist und, zweitens, als Gesellschaftswesen auf den Nächsten hingeordnet bleibt. Daraus folgen, drittens, denotwendig die Grundsätze der Subsidiarität, Solidarität und Gerechtigkeit: diese sind in den beiden ersten Aussagen gleichsam eingeschlossen. Es handelt sich beim Minimalismus also um eine Sozialphilosophie von hohem Abstraktionsgrad.

Der *Maximalismus* (weite Theorie) verquickt eine überaus große Anzahl von Aussagen aus der Biologie (Lebensbegriff!), Theologie (welcher?), Geschichte (zumeist nur der europäischen) und den Sozialwissenschaften zu einer umfänglichen, vermaschten Lehre mit dichter Nähe zu den tagtäglichen Entscheidungsfragen. Als Beispiel hierfür überblicke man das Inhaltsverzeichnis des weltweit wohl am weitesten verbreiteten Lehrbuchs der KSL.² Die vom Maximalismus gelehrten Konstanten sind keine reine Sozialphilosophie, sondern vielmehr ein MIXTUM COMPOSITUM von zweckmäßig ausgewählten Sätzen aus verschiedenen Disziplinen. — Die Kritik an der maximalistischen Schule bemängelte, daß hier Konstanten und Variablen der KSL miteinander verwoben seien, ohne ihre jeweilige Eigenart mit der gebotenen Deutlichkeit zu kennzeichnen. Hinzu tritt, daß viele sozialwissenschaftliche Aussagen zu Konstanten (allgemeingültige Theorie) erhoben werden, denen von der Fachwissenschaft sogar nur Geltung innert kurzer Frist (relativ-historische Theorie, Quasitheorie) zugesprochen wird.

II. Wege zum Auffinden von Konstanten

Welche Methode sollte bei der Ableitung von überzeitlich geltenden Aussagen der KSL angewendet werden? Auch hier lassen sich in gedanklicher Abstraktion zwei Grundrichtungen herauschälen: der mehr prinzipienorientiert vorgehende kritische Realismus und der mehr praxisorientiert voranschreitende historische Fideismus.

Der *kritische Realismus* geht von einem Wissen über das Soziale aus. Aus dem, *was* oder *wie* etwas *ist*, erschließt es sich der Vernunft auch als *Wert*: wie es *sein soll* bzw. wie es *nicht sein darf*. Früher nannte man diese Richtung häufig "naturrechtlich". Weil aber das Wort "Naturrecht" erwiesenermaßen zu den größten Mißverständnissen führt (allein der Ausdruck "Natur" zählt zu den vieldeutigsten Begriffen der Sprache!), ist wohl die Benennung "kritischer Realismus" vorzuziehen³.

Der *historische Fideismus* verfährt demgegenüber mehr induktiv. Gefragt wird hier vor allem zweierlei. Erstens: wie war der Hergang des zu untersuchenden Problems im Laufe der (europäischen) Geschichte bzw. in der Tradition der (römischen) Kirche? Zweitens: was sagt die Bibel, was sagen die "Väter" und die Päpste dazu? Denn die menschliche Erkenntnisfähigkeit sei ja durch einen "Sünden-Fall" entscheidend getrübt. Daher könne die Vernunft auch die Konstanten nicht (richtig) deduzieren. Vielmehr *belehre* der gelebte *Glaube* (mehr historisierende Richtung) bzw. das *Magisterium* (mehr fiduzistische Richtung) darüber, was die Konstanten der KSL seien.

III. Ableitung von Handlungsanweisungen aus Konstanten

Je nach dem Grad der Genauigkeit, mit welchem aus den Konstanten einzelne Handlungsanweisungen ableitbar erscheinen, unterscheiden sich der kritische Realismus und der historische Fideismus. Der kritische Realismus vertritt dabei eine *Pluralität und Variabilität* der Sozialverkündigung, der historische Fideismus eine *Unität und Konstanz*.

Der *kritische Realismus* betrachtet die Konstanten der KSL lediglich als *Richt-Linien* (offene Sätze⁴). Sie können immer bloß den *Grundriß*, einen *Ordnungsrahmen* für laufend zu treffenden Entscheidungen abgeben. Zusätzliche Ermessensurteile sind nötig, die (den ökonomischen, politischen, juristischen, technischen) Sachverstand voraussetzen, um auf einzelne Maßnahmen beurteilend eingehen zu können. In aller Regel sind darob auch keine eindeutigen Handlungsanweisungen begründbar, sondern meistens *nur Grenzmarkierun-*

gen möglich. Das bedeutet aber auch, daß innert der KSL aus einem Grundsatz *verschiedene* konkrete Empfehlungen abgeleitet werden können. Es zeigt sich hier eine Affinität zur Vielfalt im klassisch-griechischen Denken und der neutestamentlichen Botschaft.

Der *historische Fideismus* vertritt die Meinung, daß die Konstanten der KSL fällige "ewige Wahrheiten" sind, welche das *Wichtigste* (Meiste) einer Sache umschließen. Dem liegt die (im Tenor von der antiken Philosophie vertretene) Auffassung zugrunde, daß das Wahre und Gute ewig, stabil und objektiv sei: nur das Unwesentliche sei veränderlich bzw. alles Veränderliche sei unwesentlich. – Durch geschichtliche Betrachtung bzw. lehramtliche Erläuterung lassen sich *eindeutige Handlungsanweisungen* ableiten. Diese verändern sich in der Zeit nur unwesentlich; sie bleiben jedenfalls *im Kern gleich*. Daraus folgt eine Unität in der Sozialverkündigung und deren Konstanz. Diese Richtung steht in der Tradition des (reichs)römischen Grundsatzes strikter Einheitlichkeit, der sich auch auf vielen anderen Gebieten (Kirchenrecht, Liturgie) im Katholizismus zeigt.

Der historische Fideismus befürchtet, daß die sich mehr und mehr ausbildenden unterschiedlichen Lebens- und Erfahrungshorizonte in der Welt zu *verschiedenen Sprachen* innert der KSL führten. Begriffe wie etwa Gerechtigkeit oder Freiheit gewannen dadurch in Ost und West, Süd und Nord verschiedene Bedeutungsinhalte. Am Ende dieses Weges stünden *mehrere Katholische Soziallehren* statt einer KSL. Allein durch Konstanz und Unität der Sozialverkündigung könne dies vermieden werden.

B. Sozialphilosophie und Sozialtheologie

Für die Beziehung der Sozialtheologie innert der KSL sprechen vor allem drei Gründe.

Erstens trägt sie wichtige, durch Nachdenken kaum zu findende Erkenntnisse bei. Zu nennen ist hier vor allem die Lehre von der *Gott-Ebenbildlichkeit des Menschen*. Hiervon leiten sich dann einem jedem einzelnen Menschen zustehende, unveräußerliche Grundrechte ab. Zudem fließt daraus der Brüderlichkeitsgedanke mit der Nächstenliebe als praktischer Folgerung.

Zweitens *bewahrt* die Sozialtheologie vor jeder Art *Sozial-Utopismus*; und zwar sowohl in seiner optimistischen Variante (wonach ein Paradies auf Erden erreichbar sei), als auch in seiner pessimistischen Lesart (wonach die Menschen nicht sozialisierbar seien und der Kampf aller gegen alle die Folge sein müsse).

Drittens verleiht die Sozialtheologie auch *Hoffnung*, nämlich zuversichtliches Vertrauen in das Heilswirken eines gütigen, jeden einzelnen Menschen innig liebenden Gottes.

Gegen die Sozialtheologie als Teil der KSL sprechen mehrere Gründe, von denen einige wesentliche genannt seien.

Erstens setzt die Sozialtheologie die *Zustimmung* zur christlichen Botschaft voraus. Sie ist damit Menschen anderen Glaubens kaum zugänglich.

Zweitens ist die christliche Theologie vorwiegend rückschauend. Das leitet sich aus der Tatsache ab, daß der Offenbarungs-Begriff praktisch auf die Bibel und deren Auslegung durch "Väter", Konzilien und päpstliche Lehrschreiben (Denzinger: ENCHIRIDION SYMBOLORUM!) beschränkt ist. Diese systembedingte Rückschau verstellt der KSL den Blick nach *vorwärts*, vor allem auf die *Evolution* (die biologisch bedingte Fortentwicklung auch des Menschen, einschließlich seiner "Umwelt") und auf den *technischen Fortschritt* (wellenförmig auftretende qualitative Veränderungen des Sachkapitals mit starker sozialer Sprengkraft und Umstülpung von Normgefügen, wie etwa derzeit die Telekommunikation oder die Genchemie). Solche Blickverstellung jedoch hat zur unmittelbaren Folge, daß die tatsächlich anstehenden Probleme nicht (richtig) gesehen und eingeschätzt worden.

Drittens hat die Sozialtheologie die Neigung, aus der *Moraltheologie* zweifel=hafte Begriffe, Vorstellungen und Normen einzubringen. Als Beispiel sei die quasi-manichäische Sinndeutung der Sexualität sowie die Fixierung darauf genannt. Ganz wesentliche, sozial stark zerstörerisch wirkende Triebentartungen wie die Tabaksucht (gut 320'000 Raucherkrebstote im Jahr allein in Deutschland) oder die pandemische Motormanie (an die 6'000 Verkehrstote im Jahr auf den Straßen Deutschlands) wurden bis anhin noch weitgehend ausgeblendet.

Viertens pflegt die Theologie fleißig die *biblische Parabelsprache* und die *griechische Mysterienrede* (wobei Mysterium oft auch noch gleich Paradoxon gesehen, und im Sinne von "CREDO, QUIA ABSURDUM" als eigener Wert herausgestellt wird). Das macht sie zumindest heute un=verständlich und *isoliert* sie von den Natur- und Sozialwissenschaften. Als Beispiel seien genannt das "Geheimnis" von Christus und Kirche gleich Mann und Frau nach Eph. V, 32 (woraus die abgeschmacktesten Folgerungen gezogen wurden!), die Umschreibung der Kirche als "mystischer" Leib Christi nach 1. Kor. XII, 12 oder das Bild vom Hirten und Schafhammel nach Joh. X, 11 (auf diese beiden Me-

tapher stützte sich die theokratisch-monarchistische, gewaltherrschaftliche Verfassung der Gemeinde Christi durch "Ober=Hirten"). Dies gilt für alle drei Stufen der Theologie: der akademischen Lehre, der seelsorgerischen Praxis und erst recht für jene dritte Ebene, die alte und neue Kritiker des Katholizismus als semi-paganistisch einstufen, inmaßen sie sich in einer großen Fülle von Volksschriften zeigt, welche Privat-Offenbarungen aller Art sowie abstruse Kultformen verbreiten.

Fünftens wird gegen die oben erwähnte positive Funktion der Theologie zur Hoffnung in der Welt eingewendet, daß in mindestens gleichem Maße von der Theologie auch *Hoffnungslosigkeit* gelehrt werde. Begründet wird dies vor allem mit der Lehre vom Fegefeuer, Teufel und Hölle. Man verweist darauf, daß zumindest in der "Vulgärtheologie" auch heute noch die Sündenlehre im Mittelpunkt der Verkündigung stehe.

Sechstens: "Die bittere Erfahrung der Glaubenskriege hat gezeigt, wie leicht religiöse Überzeugungen, selbst die *Liebesbotschaft des Evangeliums*, zu Ursachen nicht für sozialen Frieden und politischen Konsens, sondern für bitteren, sogar *blutigen Konflikt* werden können⁵".

Siebtens verleiht die Sozialtheologie der KSL sehr leicht ein *autoritär-konservatives Gehabe*, inmaßen sich Theologen in besonderer Weise berufen fühlen, im Namen "der Kirche" und (oft gleichgesetzt) "der Wahrheit" zu sprechen. Das selbständige Denken und das ehrliche, unbefangene Eingehen auf Argumente anderer zählte noch nie zu den besonderen Tugenden der Theologen.

C. Rolle des Lehramtes in der KSL

Für sämtliche Vertreter der KSL sind die *Ziele* übereinstimmend. Auch schließen alle einen *Pluralismus* (nach dem Motto: jeder macht, was er will; denn alles ist ja gleich gut) aus. Jedoch unterscheiden sich der kritische Realismus und der historische Fideismus bei der Frage, ob außer gleich verbindlichen Zielen auch noch die zu diesen Zielen führenden *Wege* angebar sind. Daraus wiederum leitet sich eine unterschiedliche Einschätzung der Aufgaben des Lehramtes ab.

Der *kritische Realismus* sieht zwar die *Ziele* jederart KSL als denknötwendig *gleichlautend* an. Das folgt aus der (um eine Prise Sozialtheologie ergänzten) Sozialphilosophie. Jedoch kann außer der Benennung von verbindlichen Zielen (wie Achtung der Menschenwürde, Gerechtigkeit, Friede etc.) und einer Richtungs=Weisung *keine* weitere verbindliche Aussage gemacht wer-

den. Die Wege zu den Zielen sind nämlich je nach Bezugsrahmen verschieden und zeitabhängig variabel. Daraus folgt: das Lehramt kann nur *Ratgeber bei der Weg=Findung* in der Zeit sein. Es sollte, ähnlich wie die Evangelische Kirche Deutschlands, "Denk=Schriften" vorstellen, in denen verschiedene Wege vorgezeichnet und auf ihre vielfältigen Folgen aus dem gegenwärtigen Stand des Wissens hin untersucht sind. Ja, das Lehramt müsse sich dabei sogar zum *Träger sozialethischer Kritik* machen und handelnde Unruhe in die Gesellschaft tragen.

Der *historische Fideismus* verlangt demgegenüber, daß außer den Zielen *auch* die (Haupt)-*Wege* für alle gleich verpflichtend sein müßten. Denn die Aufgabe der KSL sei es schlußendlich ja, dem Rat=Bittenden eine Weg=Weisung zu bieten. Wenn Gläubige an das Lehramt mit der Frage um Verhaltensmaßregeln im sozialen Leben heranträten, dann hat dieses die erbetene Gebrauchsanweisung zu liefern: denn dazu sei es letztlich da. Das Lehramt muß daher zumindest den *stets konstanten Mittelweg* festlegend bezeichnen und dauernd überwachen, um Unität und Konstanz der KSL sicherzustellen. Ihm obliegen keineswegs kritische Aufgaben in einem offenen Prozeß gemeinsamer Weg=Findung, sondern es ist "MATER ET MAGISTRA" der Gesellschaft.

D. Abschließende Bemerkungen

Im Rahmen eines kurzen Vortrags ist es immer nur möglich, in Hauptlinien die wichtigsten Gedankenstränge nachzuzeichnen. Es bleibt daher stets noch manches ungeklärt und vieles offen. Sinn dieser Überlegungen sollte es ja vor allem sein, die von *Anton Burghardt* niedergeschriebenen und ausgesprochenen Gedanken zur KSL zu ordnen und weiterzuführen. Denn jede Disziplin (und insonderheit eine wertaufzeigende Wissenschaft von der Gesellschaft, wie die KSL) bedarf ständig der methodischen Besinnung und auch einer spannungsreichen Diskussion. Wo letztere stockt, da verhärtet sich eine Lehre zum Dogmatismus und wendet sich von den Problemen des Lebens zunehmend ab.

Es ist eine Tatsache, daß das Nachdenken um die jeweils zielbesten Wege der KSL gerade *in Wien* stets besonders ausgeprägt war, wie auch von hier aus wesentliche Impulse auf die KSL ausgingen. Möge das auch in Zukunft so bleiben!

Anmerkungen

1 Zu nennen wären hier insbesondere seine Aufsätze "Katholische Soziallehre. Anmerkungen zu ihren Konstanten und Variable", "Ideologieverdacht gegen Christliche Soziallehren" sowie "Humanae vitae. Bemerkungen zu einer innerkatholischen Kontroverse". – Diese drei Arbeiten sind wiederabgedruckt bei *Alois Brusatti et al. (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik. Ausgewählte Schriften von Anton Burghardt aus Anlaß seines 70. Geburtstages.* Berlin (Duncker & Humblot) 1980. — Hingewiesen sei ferner auf *Alfred Klose und Gerhard Merk (Hrsg.): Bleibendes und Veränderliches in der Katholischen Soziallehre. Anton Burghardt zum Gedächtnis.* Berlin (Duncker & Humblot) 1982 mit zwölf Beiträgen von Freunden *Anton Burghardts*.

2 *Joseph Höffner: Christliche Gesellschaftslehre.* Kevelaer (Butzon & Bercker) 1962 (Berckers Theologische Grundrisse, Bd. 1). Das Buch erschien seither in mehren Auflagen und (Sonder)Ausgaben sowie auch in verschiedenen Fremdsprachen. Der Verfasser ist derzeit Kardinal-Erzbischof von Köln und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz.

3 "Nicht ohne Grund hat das Zweite Vatikanische Konzil vermieden, von Naturrecht zu sprechen oder sich förmlich auf das Naturrecht zu berufen. Tatsächlich argumentiert es – namentlich in seiner Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* – auf weite Strecken naturrechtlich", stellt *Oswald von Nell-Breuning: Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge Katholischer Soziallehre.* Wien, München, Zürich (Europaverlag) 1980, S. 331 fest.

4 Siehe hierzu den Grundsatz-Artikel von *Hermann Josef Wallraff: Die Katholische Soziallehre – ein Gefüge von offenen Sätzen*, in: *Hans Achinger et al (Hrsg.): Normen der Gesellschaft. Festgabe für Oswald von Nell-Breuning S. J. zu seinem 75. Geburtstag.* Mannheim (Heinrich-Pesch-Haus) 1965 sowie *Gerhard Tholl: Die Katholische Soziallehre – ein Gefüge von offenen Sätzen. Kritische Bemerkungen zu zwei Neuerscheinungen aus dem Gebiete der Katholischen Sozialwissenschaft*, in: *Ordo*, Bd. 18 (1967), S. 447ff.

5 *Walter Kerber: Katholische Soziallehre*, in: *Landeszentrale für politische Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Demokratische Gesellschaft.*

Konsensus und Konflikt. Zweiter Teil, überarbeitete Auflage. München, Wien (Olzog) 1978, S. 582.

**In argument metaphors are like songs in love:
they describe much, but prove nothing.**